
Einführung ins Bürgerliche Recht **Probeklausur 12.12.2002, 12.15 - 13.45 Uhr**

Sie können insgesamt 54 Klausurpunkte erreichen. Die Wertigkeiten der Fragen und des Falles sind in Klammern angegeben.

Verwenden Sie 2/3 Ihrer Zeit auf die folgenden Fragen und Aufgaben:

1. Was versteht man unter den Motiven und den Protokollen zum BGB? [2]
2. Welchen Funktionen dienen Formvorschriften? Erfüllen alle Formvorschriften alle diese Funktionen? [4]
3. Welche Funktionen erfüllt das Deliktsrecht? [2]
4. Was versteht man unter einem kaufmännischen Bestätigungsschreiben? Von welchem Grundsatz weicht dieses Rechtsinstitut ab? [5]
5. Ist folgende Aussage richtig: "Wer als Sechzehnjähriger mit dem Einverständnis seiner Eltern eine Ausbildungsstelle als Chemielaborant angetreten hat, kann einen Kaufvertrag über Laborschutzbekleidung wirksam abschließen, ohne auf die Zustimmung seiner Eltern zu diesem Geschäft angewiesen zu sein." - Begründen Sie kurz Ihre Antwort! [4]
6. Welche Methoden der Gesetzesauslegung kennen Sie? Stehen diese in einem Rangverhältnis zueinander? [5]
7. Was versteht man unter gutgläubigem Erwerb beweglicher Sachen? Nennen Sie eine Vorschrift, nach der sich gutgläubiger Erwerb vollziehen kann. Wozu dient dieses Rechtsinstitut? [4]
8. Folgende Aussagen enthalten drei Fehler. Benennen Sie diese:
"Der Kondiktionsanspruch aus § 823 BGB setzt Verschulden voraus. Eine verschuldensunabhängige Schadensersatzhaftung kennt das deutsche Recht nicht. Aus § 823 BGB wird auf Schadensersatz gehaftet. Es ist die Herstellung des Zustandes geschuldet, wie er vor der schädigenden Handlung bestand." [3]
9. Erklären Sie den Unterschied in den Rechtsfolgen zwischen einem Widerruf nach § 130 I 2 BGB und nach § 355 BGB. [3]

10. Können einseitige Rechtsgeschäfte eines beschränkt Geschäftsfähigen durch den gesetzlichen Vertreter genehmigt werden? Nennen Sie drei Beispiele für einseitige Rechtsgeschäfte. [4]

Verwenden Sie 1/3 Ihrer Zeit auf den folgenden Fall: [18]

Der passionierte Radfahrer A möchte eine Hobbyzeitschrift abonnieren, schwankt aber noch zwischen den Zeitschriften "Radfahren heute" (RH) und "Rund ums Rad" (RUM). Für beide Zeitschriften hat er eine Bestellkarte ausgefüllt. Als A die Sache noch einmal überschlafen hat, sagt er seiner Frau am nächsten Morgen, sie solle die Karte für RH absenden. Das tut sie auch. Am Nachmittag findet der Sohn des A die Bestellkarte für RUM. Er glaubt, sein Vater habe vergessen, diese abzuschicken, und wirft sie in den nächsten Postbriefkasten.

Muß A, als ihm sowohl für ein Abonnement von RH als auch von RUM Rechnungen geschickt werden, diese bezahlen?

Lösungshinweis: Ein Widerrufsrecht nach § 355 BGB soll nicht geprüft werden.

- Zulässige Hilfsmittel: Eine unkommentierte Ausgabe des BGB.
- Bitte lassen Sie rechts 1/3 Rand für Korrekturbemerkungen.

Viel Erfolg!